

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Erweiterung des Untersuchungsgebietes für das geplante Sanierungsgebiet „Bretten-West“ in Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung am 25.01.2005 die Erweiterung des Untersuchungsgebietes der Vorbereitenden Untersuchungen für das geplante Sanierungsgebiet „Bretten-West“ beschlossen. Das Untersuchungsgebiet war bisher nördlich durch die Melanchthonstraße, östlich durch die Brucknerstraße, südlich durch die Brückenfeldstraße und im Westen durch das bestehende Autohaus und Teilflächen des glasverarbeitenden Betriebes abgegrenzt. Der Untersuchungsraum wird nun durch Flächen südlich der Bahnanlagen erweitert. Die genaue Abgrenzung des neuen Untersuchungsgebietes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der Beschluss über die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes. Diese bedarf der besonderen Sanierungssatzung. Nach § 138 Baugesetzbuch sind die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebiets oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Bei dieser Auskunftspflicht handelt es sich um eine Rechtspflicht, deren Durchsetzung mit Zwangsgeld bis zu 500 Euro erzwungen werden kann.

Bretten, den 03.02.2005

Metzger

Oberbürgermeister